

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2019

Aufgrund der Abrissarbeiten in der Hauptstraße kam im Rahmen der Anfragen aus der Einwohnerschaft die Frage auf, ob das ehemalige „Eisen Walter Haus“ nicht als Museum genutzt werden könnte oder ob dies überhaupt im Gespräch war.

Bürgermeister Mauch erklärte, dass dieses Thema nicht in einer Gemeinderatssitzung behandelt wurde und es sich um Privateigentum handle, in welches man nicht eingreifen könne. Die Abrissarbeiten seien schon länger angekündigt gewesen.

Desweiterhin wurde darauf hingewiesen das Stadtbild sauber und ordentlich zu halten und auch Investoren darauf hinzuweisen die Außenbereiche der Mietwohnungen zum Stadtbild passend zu gestalten.

Bürgermeister Mauch, wies darauf hin, dass die Stadtverwaltung ordnungsrechtlich keine Handhabe habe, solange keine Gefahr bestehe. Auf Privatgrundstücken könne man leider niemanden dazu zwingen Ordnung zu halten.

Darüber hinaus wurde die fehlende Beleuchtung in der Blaufeldener Straße zwischen Eisdielen und Sparkasse bemängelt.

Der Vorsitzende nahm die Anliegen zur Kenntnis.

Haushaltsplanvorberutung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erstellung des Haushaltsplans 2019 auf Basis des vorgelegten Entwurfs durch die Stadtverwaltung. Im Rahmen der Projektliste für das Haushalt 2019 sind rund 2,06 Mio. Euro geplant. Davon können rund 1,12 Mio. Euro mit Überschüssen aus dem Ergebnishaushalt (Abschreibungen mitinbegriffen) und Kassenbeständen gedeckt werden. Eine neue Kreditaufnahme in Höhe von 941.000 Euro soll den restlichen Finanzierungsbedarf decken.

Einführend berichtete Bürgermeister Mauch von der 154. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ für die Jahre 2018 bis 2023. Die nach wie vor günstige gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland spiegle sich in einem hohen Beschäftigungsniveau und einer robusten Inlandsnachfrage wider. Für das laufende Jahr 2019 werde mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 % gerechnet, für das darauffolgende Jahr mit einem Anstieg von ebenfalls 1,8 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden 2019 nunmehr Veränderungsraten von +3,8% und +3,7 % für das Jahr 2020, sowie +3,2 % für die folgenden Jahre projiziert, berichtete der Vorsitzende. Allgemein könne von einer guten wirtschaftlichen Lage und einer geringen Arbeitslosigkeit gesprochen werden.

Bürgermeister Mauch teilte mit, dass die Ortschaftsräte in die Haushaltsplanvorbereitungen mit einbezogen wurden und verwies auf einige gewichtige Einzelmaßnahmen, die in der Projektliste enthalten seien.

Nach den allgemeinen Ausführungen wurden dem Gemeinderat anhand der größten Einnahmen- und Ausgabepositionen des Ergebnishaushalts die wesentlichen

Eckdaten des Haushaltsplans 2019 im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 erläutert. Nach bisherigem Stand wird auf der Einnahmenseite von einer Erhöhung um 1.843.521 " ausgegangen. Auf der Ausgabenseite ergebe sich eine Verbesserung in Höhe von 1.196.520 " .

Gerabronn liege im Vergleich zu den umliegenden Kreisgemeinden im Bereich der Realsteuerhebesätze im Durchschnitt, so der Vorsitzende.

Es werde mit Einnahmen von rd. 75.000 " bei der Grundsteuer A und mit Einnahmen von rd. 415.000 " bei Grundsteuer B gerechnet.

Im Vergleich zum Vorjahr 2018 wurde mit geringeren Gewerbesteuereinnahmen kalkuliert (ca.1.250.000 ").

Die Personalausgaben steigen um 192.040 " , was 7,38 % entsprechen. Ausschlaggebende Faktoren seien lineare Erhöhungen, Erhöhung der Sozialleistungen und Personalerhöhungen im Bereich der Kindergärten.

Bei den Gebühren- und Abgabenhaushalten sei für das Jahr 2018-2019 eine Anpassung der Abwasser- und Wassergebühren bereits vollzogen worden. Weitere Änderungen gebe es nicht.

Des Weiteren erläuterte Bürgermeister Mauch die Entwicklung der Schülerzahlen an den beiden Schulen, der Grundschule und dem Gymnasium. Insgesamt ist die Schülerzahl an der Grundschule stabil, die Werkrealschule ist weggefallen. Die beantragten Etatmittel werden für das Haushaltsjahr 2019 nicht gekürzt, so der Vorsitzende.

Wie auch in der Vergangenheit, werden wiederum die Förderung der Kultur, der Pferdemarkt, die Partnerschaft, Jugendpflege und soziale Einrichtungen, Kindergärten, Bauleitplanung usw. in den Ergebnishaushalt übernommen.

Für die Straßen- und Wegeunterhaltung seien rd. 30.000 " für die Straßenunterhaltung, sowie 10.000 " für die Unterhaltung von Feldwege geplant.

Eine Stadträtin bat darüber hinaus einen Fußweg zwischen dem Parkplatz des alten Verwaltungsgebäudes und dem Parkplatz des historischen Rathauses vorzusehen und zu projektieren. Ebenfalls erkundigte sich die Stadträtin über die Bauplatzsituation in Michelbach.

Der Vorsitzende meinte hierzu, dass alle Bauplätze reserviert oder verkauft seien.

Änderung des Bebauungsplans sGewerbegebiet Winterhöhe in Dünsbach und örtliche Bauvorschriften

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange wie folgt zu behandeln.

Der Bebauungsplan sGewerbegebiet Winterhöhe, 1. Änderung%in Dünsbach wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, als Satzung beschlossen. Begründung und Textteil sind Bestandteil der Satzung. Ebenso werden die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Bürgermeister Mauch, teilte zusammenfassend mit, dass bereits in einer vorherigen Sitzung der Gemeinderatsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Winterhöhe, 1. Änderung“ in Dünsbach gefasst wurde. In der Sitzung wurden die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften beschlossen, ebenso die öffentliche Auslegung.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung seien keine privaten Stellungnahmen eingegangen.

Von Seiten der Träger öffentlicher Belange bestehen keine Bedenken und dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherung des planexternen ökologischen Ausgleichs werde zugestimmt, so der Vorsitzende.

Gestaltung des Kirchplatzes

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu, den folgenden Zeitplan für die Gestaltung des Kirchplatzes anzuvisieren und in einer folgenden Sitzung über den endgültigen Entwurf zur Antragsstellung ELR zu beraten.

Bürgermeister Mauch teilte mit, dass nach mehrfachen Gesprächen zwischen Kirche, Stadt und Gemeinderat und einem erneuten Termin mit dem Denkmalamt feststehe, dass der Bauantrag einer Rampe in Stein und groß angelegter Treppe nicht genehmigt werde. Es handle sich aufgrund der Steigung um ein sehr langes Element. Eine technische Lösung lehnt der Kirchengemeinderat ab, so der Vorsitzende. Eine Alternative als Rampe in Stahlkonstruktion, mit Abstand vom Baukörper würde vom Denkmalamt möglicherweise genehmigt werden, dies wird aber von Seiten des Gemeinderats abgelehnt.

Nachdem sich keine ideale Lösung gefunden hatte zog der Kirchengemeinderat den Bauantrag zurück. Somit kann die Sanierung des Kirchplatzes jetzt weitergehen.

Die Stadtverwaltung bestrebe, das Projekt Kirchplatz im Bereich ELR unterzubringen. Hierzu müsste der Bereich Marktplatz bereits vor Ablauf des Sanierungsgebietes per Satzungsbeschluss aus dem Sanierungsgebiet entlassen werde.

Damit ergebe sich folgender Zeitplan:

1. Bürgerversammlung Juni/Juli 2019
2. Beratung des endgültigen Entwurfs zur Antragsstellung ELR
3. Antragsstellung ELR im September 2019
4. Mögliche Bewilligung im Frühjahr 2020
5. Anschließend Ausschreibung der Maßnahme
6. Baubeginn nach Sommerpause 2020

Bei den Stadträten bestand Einigkeit, dass eine Bürgerversammlung wichtig sei, um an der Planung teilhaben zu können und nun einen festen Zeitplan für die Maßnahme vor Augen zu haben.

Aus dem Gremium wurde bekräftigt, dass es wichtig sei, dass sich die Kirchengemeinde ebenfalls miteinbringe.

Erlass einer Satzung zur Regelung des Kostensatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Der Gemeinderat beschloss erneut einstimmig, die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gerabronn, wie in der Gemeinderatssitzung am 18.12.2018 beraten und beschlossen, mit geändertem Datum des Inkrafttretens zum 01.03.2019 zu erlassen.

Bürgermeister Mauch erklärte, dass der erneute Beschluss über die Satzung notwendig sei, da am Tag nach der Sitzung die Satzung zur öffentlichen Bekanntmachung ins Mitteilungsblatt hätte eingestellt werden sollen. Dies wurde versäumt und das letzte Mitteilungsblatt im Jahr, wie in den Vorjahren gestrichen wurde, war eine öffentliche Bekanntmachung vor dem Inkrafttreten am 01.01.2019 nicht mehr möglich gewesen. Dies wird nach dem erneuten Beschluss zum Inkrafttreten am 01.03. 2019 nachgeholt.

Neubau eines Wohnhauses in der Haller Straße

Der Gemeinderat gab sein einstimmiges Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses auf Flurstück Nr. 1092 in der Haller Straße in Gerabronn.

Das geplante Wohnhaus mit einer Grundfläche von rd. 65 m² und einer Höhe von rd. 6,50 m erhält ein Satteldach. Von Seiten des Baurechtsamt bestehen keine Bedenken. Die Zufahrt zu dem Baugrundstück ist ebenfalls Privateigentum. Eine gesicherte Erschließung sei im Einvernehmen mit den Angrenzern möglich.

Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. Nr. 709/8 im Baugebiet Lindenbronner Weg

Dem Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. Nr. 709/8 in der Jakob-Wiedmann-Straße in Gerabronn stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. Der Unterschreitung der Erdgeschossfußbodenhöhe von rd. 55 cm wurde zugestimmt.

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. Nr. 709/8 an der Jakob-Wiedmann-Straße im Baugebiet Lindenbronner Weg in Gerabronn beantragt wurde. Das Vorhaben sei bis auf einen Ausnahme bedenkenlos.

Die Abweichung beziehe sich auf die Festlegung der Erdgeschossfußbodenhöhe. Die Erdgeschossfußbodenhöhe dürfe nach oben oder nach unten um 25 cm ohne Befreiungsantrag verändert werden. Bei dem geplanten Gebäude werde eine Unterschreitung der Erdgeschoßfußbodenhöhe von 55 cm beantragt, erklärte Bürgermeister Mauch.

Diese geringfügige Veränderung wurde im Baugebiet mehrfach beantragt und in jedem Fall zugestimmt. Mit dieser Veränderung füge sich das Gebäude besser an das Nachbargebäude und an die bereits bestehende Jakob-Wiedmann-Straße an.

Bauvoranfrage für die Errichtung einer Garage im Rosenweg

Der Gemeinderat stimmte der Bauvoranfrage für die Errichtung einer Garage im Rosenweg auf Flst. 1385/4 mit einer Enthaltung zu.

Der Vorsitzende erläuterte, dass der Eigentümer auf seinem Grundstück im Rosenweg eine Garage errichten möchte. Das Vorhaben liege nicht im Einzugsgebiet eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Es handle sich bei der geplanten Anlage nach Art und Maß und der baulichen Nutzung um einen Baukörper, der sich in der näheren Umgebung gut einfügt. Eine Beeinträchtigung des Ortsbildes geht von dem Bauvorhaben nicht aus, so Bürgermeister Mauch. Die benötigten Grenzabstände seien ebenfalls alle eingehalten.

Neubau von zwei Pultdachlagerhallen mit PV-Anlage im Industriegebiet Am Bahnhof II+III

Der Gemeinderat stimmte einstimmig für den Neubau von zwei Pultdachlagerhallen mit PV-Anlage in Gerabronn.

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Robert-Bosch-Straße der Neubau von zwei Pultdachlagerhallen mit PV-Anlage beantragt wurde. Beide Hallen haben eine Höhe von 5,50 m. Die erste Halle ist 170 m lang und die 2. Halle 42 m. Die geplanten Anlagen lägen im Einzugsgebiet des Bebauungsplans s Am Bahnhof II+III. Der Bebauungsplan sei für solche komplexe Vorhaben ausgelegt, so der Vorsitzende. In einem Punkt weiche die geplante Vorhabe vom Bebauungsplan ab. Die Baugrenze werde um rd. 40 m² überschritten. Bei umliegenden Industriehallen wurde die Baugrenze ebenfalls überschritten und es wurde deshalb im Sinne der Gleichberechtigung empfohlen dem Neubau der Hallen zuzustimmen

Bürgermeister Mauch teilte mit, dass die Halle jederzeit geschlossen werden könne und als Produktionshalle genutzt werden könne. Dies ist vorteilhaft um kurzfristig Platz zu schaffen. Dieses Vorhaben einer Gewerbehalle würde jedoch einen neuen Bauantrag erfordern.

Neuvereinbarung Zinsfestschreibung bzw. Rückzahlung Kommunaldarlehen

Der Annahme des Kreditangebots der Bayern LB über 1,5 Mio. Euro zum Zinssatz von 1,28 % stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Im Vorjahr habe man Rücklagen verwenden können und keinen Kredit aufgenommen. Acht Banken haben ein Angebot abgegeben, die sehr nah beieinander lägen.

Bürgermeister Mauch teilte mit, dass der Darlehensstand derzeit rd. 1,26 Mio. Euro betrage und die jährliche Tilgung 202.000 Euro betrage.

Von einem Stadtrat wurde angefragt, ob es nicht möglich gewesen ist mit den Banken vor Ort in Bezug auf das Kreditangebot des Kommunaldarlehens zu verhandeln.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Konditionen meistens von der Laufzeit abhängen und die Stadt sich für eine Laufzeit von 20 Jahren entschieden hat, was auch von der Rechtsaufsicht empfohlen wird.

Kurz berichtet

Die Maßnahmenworkshops zur Stadtentwicklung sollen am 21.02.2019 und am 27.02.2019 stattfinden.

Darüber hinaus gebe es noch weitere Workshops, die auf die jeweiligen Gesellschaftsgruppen abgestimmt seien. Der Workshop mit Schwerpunkt Senioren und ein Workshop für Jugendliche ab 15 Jahren und Mitarbeiter der Jugendarbeit.

Die Ergebnisse der Fragebögen zur Stadtentwicklung seien auf der Homepage der Stadtverwaltung zu finden, so Bürgermeister Mauch.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 26.03.2019 um 19 Uhr im neuen Sitzungssaal im historischen Rathaus statt.

Im Rahmen der Anfragen aus dem Gemeinderat wurde bemängelt, dass die Fußwege im Friedhof bei schlechtem Wetter schlecht zu begehen seien und die Blaufeldener Straße in schlechtem Zustand sei.

Der Vorsitzende nahm dies zur Kenntnis und sicherte zu, dass der Bauhof sich darum kümmern würde und dies es allgemein schwierig sei, bei diesem Thema in Bezug auf den Fußwegbelag jedem gerecht zu werden. Bürgermeister Mauch meinte zur Blaufeldener Straße, dass es sich dabei um eine Landesstraße handle und dies bereits im Gespräch war.

Ebenfalls wurde angemerkt, den Veranstaltungskalender-Flyer zu überarbeiten, da dieser im Vergleich zu anderen Gemeinden nicht sehr einladend sei und dass in Zukunft mehr ansprechende Werbung für Bauplätze gemacht werden sollte.

Bürgermeister Mauch nahm die Anregung zur Kenntnis. Der Vorsitzende erklärte, dass dies geschieht sobald fertig erschlossen wurde. Zudem sei ein gesundes Wachstum nicht verkehrt, da die Infrastruktur mitwachsen müsse. Ziel ist es mit der Autobahnnähe im Gewerbegebiet in Dünsbach zu punkten.

Von einer Stadträtin wurde darauf hingewiesen, dass der SWR zwischen 18.03.2019 und 23.03.2019 in Gerabronn sein wird. Die Stadträtin teilte mit, dass dies eine gute Möglichkeit sei sich als Kommune gut darzustellen.

Bürgermeister Mauch fügte bei, dass man sich bei Interessen auch direkt an den SWR wenden kann, falls Interessen an einem Interview oder ähnlichem bestünde.